

Warnstreiks sind unser gutes Recht!

Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung unserer Forderungen. Das ergibt sich aus Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Niemand muss Angst haben, sich an einem Warnstreik zu beteiligen, wenn einige Grundsätze eingehalten werden. Hierzu haben wir einige Informationen zusammengestellt. Sie gelten für Arbeitnehmer:innen sowie für Auszubildende.

- **Ein Warnstreik ist eine zeitlich begrenzte Arbeitsniederlegung, die in der Regel bis zu einigen Stunden dauern kann.** Er kann auch in Form einer Demonstration außerhalb des Arbeitsplatzes durchgeführt werden. Ziel ist es, dem Arbeitgeber den unbedingten Willen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verdeutlichen und das Gemeinschaftsgefühl in der Belegschaft zu stärken.
- **Warnstreiks sind zulässig, sobald die Friedenspflicht abgelaufen ist – auch wenn die Tarifverhandlungen noch laufen.** Das hat das Bundesarbeitsgericht eindeutig festgestellt: „Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig.“ (BAG vom 12.09.1984)
- **Der Warnstreik muss zum Ziel haben, Tarifverhandlungen zu unterstützen oder vom Arbeitgeber verweigte Tarifverhandlungen zu erreichen.** Er ist zulässig, wenn keine Friedenspflicht besteht, wenn der Arbeitgeber eine negative Haltung zu den Tarifforderungen der Gewerkschaft hat und wenn ein Eingehen des Arbeitgebers auf die Tarifforderungen ohne solche Druckmittel nicht erreichbar erscheint.

Hierzu das BAG: „Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind.“ (BAG vom 21.06.1988)

- **Der Warnstreik muss von der Gewerkschaft getragen sein.** Über das Ende bzw. eine Unterbrechung des Streiks entscheidet die Streikleitung. Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ablauf des Streiks zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an die Anweisungen der Streikleitung zu halten.
- **Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar.** Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, so kann ein Arbeitnehmer, der an einem Warnstreik teilgenommen hat, wegen der Arbeitsniederlegung nicht wirksam abgemahnt oder gekündigt werden. Im Falle einer Demonstration außerhalb des Arbeitsplatzes hat er sich auch nicht unerlaubt vom Arbeitsplatz entfernt. Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis, nach dem Streik besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.
- **Überstundenanordnungen aus Anlass der Teilnahme am Streik sind rechtswidrig und unwirksam.** Sie bedürften im Übrigen der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates. Eine Verpflichtung zur Nacharbeit der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Vorstandsbereich Frank Hauenstein, Mitgliederentwicklung/Organisation
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • meo@evg-online.org • www.evg-online.org

Beitrittserklärung

Mit Wirkung vom ____ . ____ . ____ erkläre ich meinen Beitritt zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

Mit Wirkung vom ____ . ____ . ____ erkläre ich meinen Beitritt zur GUV/FAKULTA.

Ich erkenne die Satzung der EVG und die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Der EVG-Beitrag beträgt 1,0 Prozent vom Bruttoeinkommen. Für Rentner:innen und Ruhestandsbeamte:innen ohne Arbeitseinkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7 Prozent. Nachwuchskräfte zahlen von ihrem Einkommen 0,5 Prozent. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschriftzug. Der GUV/FAKULTA-Beitrag beträgt zurzeit 24 Euro im Jahr. So lange der GUV/FAKULTA-Beitrag Bestandteil der Leistungen des Fonds soziale Sicherung ist, wird er bei Vorliegen der Förderberechtigung durch den Fonds übernommen. Dies ist aktuell bis 31.12.2027 der Fall.

Persönliche Angaben

Herr Frau divers

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Angaben zum Arbeitgeber

Arbeitgeber
Betrieb / Dienststelle

Für die Teilnahme an der Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz (PriFaWo-Rs) wird ein Betrag in Höhe von 0,1 Prozent vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben. Für Nachwuchskräfte, arbeits- sowie erwerbslose Mitglieder und Mitglieder mit Mindestbeitrag ist die PriFaWo-Rs im Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung enthalten.

Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz (PriFaWo-Rs) nach § 11 der EVG-Satzung.



Unterschrift (Vorname und Name)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87EVG00000123242, Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die EVG und GUV/FAKULTA, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVG und GUV/FAKULTA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden.

IBAN
BIC (wird nur bei ausländischen Banken benötigt)
Kreditinstitut



Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber:in

Datenschutzhinweise: Meine personenbezogenen Daten werden durch die EVG und GUV/FAKULTA unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zum Datenschutz finde ich unter www.guv-fakulta.de/datenschutz.html und www.evg-online.org/datenschutz weitere Hinweise. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@evg-online.org wenden.

EVG Zentrale Berlin – Zentraler Mitgliederservice
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • Tel.: 030 42439046 • Fax: 030 42439041
E-Mail: mitgliederservice@evg-online.org • www.evg-online.org

Übertrittserklärung

Mit Wirkung vom ____ . ____ . ____ erkläre ich meinen Übertritt von der _____.

Mit Wirkung vom ____ . ____ . ____ erkläre ich meinen Beitritt zur GUV/FAKULTA.

Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Berufsbezeichnung / Tätigkeit / Dienstbezeichnung	
Beschäftigungsbeginn	ggf. Ausbildungsende
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer:in <input type="checkbox"/> Beamte:in <input type="checkbox"/> Auszubildende <input type="checkbox"/> Dual-Studierende	
<input type="checkbox"/> Teilnehmer:in berufsvorbereitende Maßnahme <input type="checkbox"/> Rentner:in <input type="checkbox"/> Ruhestandsbeamte:in	

Eingruppierung (Bitte unbedingt angeben)

Entgelt-/Tarifgruppe	Tarifstufe	Einstufungsdatum
ggf. PZÜ, ZÜG, Diff-Z, ZÜL	ggf. Teilzeitgrad	Bruttoeinkommen /-pension /-rente

Angaben für Beamte:innen

Besoldungsgruppe	Familienzuschlag
	<input type="checkbox"/> ledig (ohne) <input type="checkbox"/> verheiratet (mit)
Vergütungsgruppe	

Werber:in: Name und Mitgliedsnummer

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zum Mitglied abweichende: Kontoinhaber:in

Vorname und Nachname Kontoinhaber:in
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Willkommensgeschenk

Ich bin gleichzeitig in die EVG und GUV/FAKULTA eingetreten. Ich habe mein GUV/FAKULTA-Willkommensgeschenk

schon bekommen. noch nicht bekommen.

Wird von der GUV/FAKULTA ausgefüllt:
Unterschrift Projektsekretär:in: _____
Veranstaltungsdatum Erstkontakt: _____ Ident-Nr: _____
Media-Code: 23/001 BAp/RAp: _____